

cherung der Untersuchungshaftanstalt ist durch Kombination mit mechanischen, elektro-mechanischen oder elektronischen Sicherungsanlagen ständig stabil manipulierungssicher zu gewährleisten.

Obwohl bisher durch die Kräfte des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes sowie durch die Realisierung der dargelegten Grundforderungen von Sicherheitsmaßnahmen die äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten im wesentlichen gewährleistet wurde, macht es sich aufgrund des dialektischen Zusammenhanges zwischen den politisch-operativen Lagebedingungen und den Erfordernissen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten sowie infolge des Wirkens weiterer objektiver und subjektiver Faktoren künftig erforderlich, die Wirksamkeit der militärisch-operativen Außensicherung der Untersuchungshaftanstalten des MfS beständig zu erhöhen. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus folgendem:

- Die im Interesse der Durchsetzung der Ziele des Untersuchungshaftvollzuges gebotene Verhinderung des im Abschnitt 2 dargestellten subversiven Vorgehens des Feindes bzw. feindlich-negativer Kräfte sowie möglicher weiterer Eskalation gegen den Untersuchungshaftvollzug sowie die Untersuchungshaftanstalten erfordern eine ständige Qualifizierung der insbesondere vorbeugenden Sicherung der Untersuchungshaftanstalten. Zu diesem Zweck sind die jeweiligen politisch-operativen Bedingungen der Klassenkampfsituation, vor allem die Erscheinungsformen feindlicher Angriffe gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung einschließlich den Untersuchungshaftvollzug unter Beachtung der im einzelnen angewandten Mittel und Methoden sowie ihrer fortwährenden Modifizierung von den Leitern der Untersuchungshaftanstalten beständig einer kritischen Analyse bezüglich der daraus erwachsenden konkreten Erfordernisse für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten zu ziehen und diese umgehend zu realisieren.